Volk und Volksvertretung.

Zu der japanisch-amerikanischen Auseinandersetzung.

Die Annahme der Einwanderungsbill durch Senat und Repräsentantenhaus in Washington wird von Japan als ein feindseliger Akt angesehen. Wenngleich als Abwehrmaßnahme verständlich, degradiert diese immerhin die Asiaten als Menschen niederer Klasse und ist die Antwort auf die seit langen Jahren von ihnen im Stillen Ozean die amerikanischen Kreise störende Politik. Da auch Kanada und Australien in dieser Frage mit Amerika Hand in Hand gehen, das durch die Erdbebenkatastrophe volkswirtschaftlich und militärisch geschwächte Inselreich nur über papierene Proteste verfügt, der Präsident Coolidge von seinem Vetorecht gegen die Beschlüsse der Volksvertretung keinen Gebrauch macht, dürften die Akten über den Fall vorläufig geschlossen sein und nachträgliche Verhandlungen nichts wesentlich daran ändern.

Offen bleibt nur die Frage, ob Volk und Volksvertretung an demselben Strang ziehen. Man könnte es annehmen. Die Japaner sind bei den Yankees unbeliebt, und der Kampf um den chinesischen Absatzmarkt trägt nicht dazu bei, die Abneigung zu verringern. Wer seine Hand für die Japaner ins Feuer legen will, setzt sich einer Unpopularität aus, die Einfluß auf den Ausgang der Präsidentenwahl üben könnte, und darum ist der Verdacht nicht abzuweisen, daß in die Abstimmungen des Senats und des Repräsentantenhauses Wahlmache hineinspielt und im Grunde genommen bei den Entscheidungen Popularitätshascherei den Ausschlag gegeben hat, unter Verleugnung der wahren Meinung.

Man wird zu dieser Auffassung gedrängt, faßt man die Haltung der amerikanischen Presse ins Auge. Vorliegende Meldungen aus New York heben die Verurteilung hervor, die das Vorgehen der Volksvertretung durch die Zeitungen erfährt, und besonders „World" behauptet, das Land erwarte vom Präsidenten Coolidge, er werde es durch sein Votum vor den Folgen einer Torheit bewahren. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden, und wenn die Verurteilung so allgemein wäre, wie es der offiziöse Draht hinstellt, so würde sich zwischen der öffentlichen, durch die Presse repräsentierten Meinung und den vom Volke erwählten Vertretungen eine bemerkenswerte Kluft auftun. Die Börse hat auf die Senatsbeschlüsse mit beträchtlichen Verkäufen japanischer Staatspapiere und den Fall des Yens quittiert, ein Finanzmanöver, das die Ansicht „Worlds" zu unterstützen scheint, aber „World" ist nicht die amerikanische Presse an sich, sondern diese ist ein sehr weitschichtiger Begriff, und es wäre eine merkwürdige Erscheinung, wenn die amerikanische Zeitungswelt in einer so bedeutsamen Frage sich in Widerspruch mit der überraschend großen Mehrheit des Senats und des Repräsentantenhauses setzen und eine Politik auf eigene Faust treiben wollte. nd.

Das Gutachten.

Die Feindbundsachverständigen haben aus dem in Betracht kommenden Fragenknäuel lediglich ein finanztechnisches Problem herausgenommen, offenbar weil bei der Behandlung sämtlicher Teilfragen eine Uebereinstimmung in ihrem Kreise nicht erzielt worden wäre. Es genügt nicht, rein akademisch von der Notwendigkeit der wiederherzustellenden deutschen Wirtschaftshoheit zu sprechen; es ist auch die praktische Nutzanwendung zu ziehen. So bedarf das Abkommen der Ergänzung nach bestimmten Richtungen, namentlich zur Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Das Deutsche Reich hat im Ruhrkampf glatt kapituliert. Die vom Kabinett Stresemann daran geknüpften Hoffnungen sind unbeachtet geblieben. Seit langen Monaten rufen wir nach der Befreiung der Tausende, die in Kerkern schmachten, nur weil sie ihrem Vaterlande pflichtgemäß die Treue hielten. Ebenso vergeblich rechnen Tausende von Ausgewiesenen auf die Erlaubnis zur Rückkehr ins besetzte Gebiet. Wollt ihr Feinde vom deutschen Volke Tribute in märchenhafter Höhe, so gebt wenigstens jedem einzelnen die Möglichkeit, in seinem engeren Heimatsbezirk seinen Erwerbsfleiß an selbstgewählter Stätte zu betätigen! Nicht minder bedeutungsvoll ist die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, die durch das Gutachten noch keineswegs verbürgt ist. Abermals überrascht der Mangel an psychologischem Verständnis. Wie soll in den Fabriken und Gruben die Arbeitsfreudigkeit Triumphe feiern, wenn der Franzose weiterhin vor den Toren Geschütze und Maschinengewehre auffährt? Von dieser persönlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit aber ganz abgesehen, setzt die deutsche Wirtschaftshoheit die Rückgängigmachung einschneidender französischer Maßnahmen voraus. Die Wiederaufrichtung einer wahren deutschen Wirtschaftshoheit verlangt nicht nur den Status vor dem 9. 1. 1923 (Ruhreinfall), sondern auch den Status vor dem 28. Juni 1919 (erpreßte Unterschrift unter das Diktat von Versailles) und verlangt damit die Aufhebung aller Reparationen, die der fanatische Haß der Franzosen ersonnen hat, um ohne Rücksicht auf das Völkerrecht immer weitere deutsche Gebiete unter seine Knute zu bringen.

Läge die Lösung des Reparationsproblems in der Verständigung der Feinde über die Quellen, aus denen sie schöpfen möchten, dann wäre die Frage jetzt in der Tat gelöst. In Wirklichkeit haben sich die feindlichen Sachverständigen keine Sorge darüber gemacht, ob die von ihnen bezeichneten Quellen sofort und auf die Dauer auch die nötige Ergiebigkeit zeigen. Ihnen war es ebenso gleichgültig, ob ein Reichshaushalt, in dem die Einkünfte aus dem Verkehrswesen ebenso fehlen, wie wichtige Zölle und Verbrauchsabgaben, auch nur die bescheidensten deutschen Bedürfnisse decken kann. Der Optimismus der feindlichen Sachverständigen rechnet im Gegenteil sogar noch auf riesige Barzahlungen aus der Reichskasse!

Ist die Rentenmark gesichert?

In einem Aufsatz der „Deutschen Tageszeitung" hat Hermann Hillger-Spiegelberg, einer der beiden Vertreter des Reichs-Landbundes im Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank, einerseits die Gründe dargelegt, die es unmöglich machen, gegenwärtig allen Kreditansprüchen aus landwirtschaftlichen Kreisen gerecht zu werden. Er hat aber andererseits sich auch erneut zu der Ueberzeugung bekannt, daß entgegen manchem unverantwortlichen Gerede die Rentenmark stabil bleiben wird. Zur Begründung hat er insbesondere geltend gemacht, daß die Rentenmark mit dem Schicksal der Papiermark in keiner Weise verknüpft ist, sondern eine Goldmark darstellt, deren Wert von Anbeginn auf eine bestimmte Menge Feingold festgesetzt worden ist; allein an den Wert und an die Kaufkraft dieser Quantität Feingold sei die Rentenmark gebunden.

Diese Ausführungen verlangen doppelt und dreifach Unterstreichung, obwohl oder gerade weil im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates Reichsbankpräsident Dr. Schacht entgegenstehende Anschauungen entwickelt hat. Nach dem über die in Betracht kommenden Sitzungen verbreiteten amtlichen Bericht ist Dr. Schacht der von einem Vorredner entwickelten Meinung beigetreten, die Rentenmark sei nur noch 60 Pfennig wert. Diese schlechthin unhaltbare Auffassung über den Wert der Rentenmark wurde vom Reichsbankpräsidenten scheinbar, aber auch nur scheinbar, sachlich begründet. Er wollte offenbar lediglich an die Tatsache erinnern, daß sich, an ihrem Vorkriegsstand gemessen, sämtliche Währungen der Welt inzwischen verändert haben, und daß das gesamte Preisniveau im Verhältnis zur Währung überall seit Kriegsbeginn ein anderes geworden ist. Dennoch hat sich der Herr Reichsbankpräsident bei seinen Ausführungen gröblich vergriffen und damit seinem Ansehen ebensowenig gedient wie dem allgemeinen deutschen Wirtschaftsleben, das die Wirkung seiner Bemerkungen in einer allgemeinen Gehalts- und Lohnbewegung verspüren konnte. Mag es noch so richtig sein, daß sich das allgemeine Preis- und Währungsniveau seit 1914 verschoben hat; mag es zutreffen, daß demzufolge die Goldmark heute nur noch die Kaufkraft von 60 Pfennigen der Vorkriegszeit hatte: so kann man diese seit 1914 eingetretene Entwertung um 40 v. H. doch unmöglich auch der Rentenmark anrechnen, die erst durch Verordnung vom 15. November 1923 entstanden ist. Anders ausgedrückt: Die Rentenmark basiert gar nicht auf dem Wert der Goldmark der Vorkriegszeit, sondern ihr Wert ist mit Vorbedacht in genaue Relation zu demjenigen Goldwert gebracht worden, den der Dollar im November des Vorjahrs hatte. In der bereits erwähnten wertvollen Schrift „Die Entstehung der Deutschen Rentenbank" (Heft 20 der Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie) hebt ihr Verfasser Dr. Friedrich Ramhorst in Uebereinstimmung mit den vorstehenden Anschauungen wörtlich hervor: „Die Rentenbank war in Uebereinstimmung mit der Reichsbank der Auffassung, daß die Rentenmark in dem Augenblick ihres Entstehens der Goldmark gleichzusetzen, und daß die Goldmark als 4/20 des Dollars zu rechnen sei." Dementsprechend hat § 2 der Rentenbankverordnung bei Bestimmung der Grundschuld am unbeweglichen Besitz der Landwirtschaft die Goldmark ausdrücklich auf 1/2790 Kilogramm Feingold festgesetzt. So starke Veränderungen aber in der Kaufkraft des Goldes seit Kriegsbeginn eingetreten sind, so wenig hat sich die Kaufkraft des Goldes seit dem 15. Oktober 1923 bis heute verändert. Die vom Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht übernommene Behauptung, die Rentenmark sei nur noch 60 Pfennig wert, entbehrt also jeder sachlichen Begründung. Man kann nur wünschen, daß Herr Dr. Schacht seinen schlechthin unverständlichen Irrtum recht bald eingesteht. Für jedes besonnene Urteil ist es klar, daß die Rentenmark heute genau den gleichen Wert hat wie am 15. Oktober 1923. Von einer Entwertung kann keine Rede sein.

Die Schandjustiz geht weiter.

In dem Mainzer Prozeß vor dem französischen Kriegsgericht gegen 30 Deutsche, die der Sabotage und Spionage während des Ruhrkampfes angeklagt waren, wurden von den 22 anwesenden Angeklagten 4 zu je 20 Jahren, 2 zu je 12 Jahren, 3 zu je 10 Jahren und 3 zu je 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Ferner erhielten 2 Angeklagte je 5 Jahre Zuchthaus und 7 Gefängnisstrafen von 1 bis 4 Jahren. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Von den acht abwesenden Angeklagten wurden zwei zum Tode und die übrigen sechs zu je 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Zu diesem geradezu ungeheuerlichen Schandurteil bringt es Havas fertig, als „Begründung" folgendes zu schreiben: Die ergangenen Urteile sind so streng, sowohl wegen der verübten Banditenstreiche (!) als auch wegen der sehr anmaßenden Haltung, die die Angeklagten im Verlaufe der Kriegsgerichtsverhandlung, namentlich der frühere Schiffsleutnant Otto Horder, der der Anführer der Bande (!) war, eingenommen haben.

*

Der seinerzeit von dem französischen Kriegsgericht zu 10 Monaten Gefängnis verurteilte Oberbürgermeister von Wedelstädt ist heute aus dem französischen Militärgefängnis in Dortmund entlassen worden. Er kehrte nach Gelsenkirchen zurück und wird dort seine Amtstätigkeit wieder aufnehmen.

d'Armont doch ausgetauscht.

Der französische Hauptmann d'Armont, der vor kurzem vom Reichsgericht wegen Spionage zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist trotz anfänglicher Dementis nun doch aus der Haft entlassen worden, um gegen deutsche Gefangene ausgetauscht zu werden. Er ist vom französischen Konsul in Leipzig in Empfang genommen worden und hat am Donnerstag die Reise nach Frankreich in Begleitung eines Regierungsbeamten bis an die Grenze angetreten. Wie W.T.B. dazu mitteilt, sind nach vorhergegangenen Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung gegen d'Armont folgende Deutsche ausgetauscht, die schon seit Jahren von den Franzosen in Strafanstalten festgehalten werden: Gerdum, Berger, Schwebel, Wedelstaedt, Schulte (Velkum) und Minde.

Inland und Ausland.

Vorläufig keine Zusammenkunft Theunis-Poincaré. Entgegen anderslautenden Nachrichten wird hier übereinstimmend aus Brüssel gemeldet, daß die Zusammenkunft zwischen Poincaré und Theunis vorläufig noch nicht stattfinden werde, daß aber diese Zusammenkunft wohl ins Auge gefaßt, aber noch nicht festgesetzt worden sei, sondern daß sie wahrscheinlich frühestens im Mai würde stattfinden können.

Bevorstehende Ausweisung Karachans aus China. Der Leiter der Sowjetmission Karachan soll, wie verlautet, von

SLUB
Wir führen Wissen.
Deutsches Stuhlbaumuseum Rabenau